

Statuten der Engadin St. Moritz Tourismus AG

Art. 14 Verwaltungsrat – Wahl und Zusammensetzung

Aktuell gültige Fassung	Vorschlag Arbeitsgruppe
<p>¹ Der Verwaltungsrat der ESTM besteht aus maximal sieben Mitgliedern.</p> <p>² Bei der Zusammensetzung des Verwaltungsrates sind die wirtschaftlichen Interessen der Leistungsträger sowie die politischen Interessen der Gemeinden des Oberengadins zu berücksichtigen. Es bestehen folgende Vorschlagsrechte zuhanden der Generalversammlung:</p> <ul style="list-style-type: none">a) 2 Vertreter der kommerziellen Beherbergungswirtschaft werden durch die Hotelierevereine des Oberengadins gemeinsam vorgeschlagen.b) 1 Vertreter der Skigebietsbetreiber wird durch die Bergbahnunternehmen des Oberengadins gemeinsam vorgeschlagen.c) 1 Vertreter des Handels und Gewerbes wird durch die Handels- und Gewerbevereine des Oberengadins gemeinsam vorgeschlagen.d) 1 Vertreter der Parahotellerie wird durch Organisationen der Parahotellerie gemeinsam vorgeschlagene) 2 Vertreter der Gemeinden werden durch die Aktionäre vorgeschlagen. <p>³ Die Mitglieder des Verwaltungsrates müssen in der Regel in einer leitenden Funktion (Bereichsleitung, Geschäftsleitung, Verwaltungsrat oder gleichwertig) in einem Unternehmen bzw. in einer Organisation oder Gemeinde, die vom Erfolg des Tourismusgeschäfts im Oberengadin massgeblich beeinflusst wird, tätig sein.</p> <p>⁴ Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden jährlich gewählt.</p> <p>⁵ Der Verwaltungsrat konstituiert sich selbst. Er bezeichnet seinen Präsidenten und den Sekretär. Der Sekretär muss dem Verwaltungsrat nicht angehören.</p>	<p>¹ Der Verwaltungsrat der ESTM besteht aus maximal sieben Mitgliedern. Es besteht ein Vorschlagsrecht zuhanden der Generalversammlung.</p> <p>² Neben seinen gesetzlichen Pflichten lässt sich der Verwaltungsrat bei seinen Entscheiden vom Ziel der langfristigen und nachhaltigen Entwicklung der Tourismusregion Oberengadin leiten und berücksichtigt dabei kontinuierlich relevante gesellschaftliche, politische und gesetzliche Veränderungen und sich verändernde Nutzerprioritäten der Gäste des Oberengadins.</p> <p>³ Im Rahmen des Sinnvollen ist anzustreben, dass im Verwaltungsrat relevante Kompetenzen und Erfahrungen vertreten sind, insbesondere in den Bereichen Tourismus, nachhaltige Entwicklung, Digitalisierung und der Berücksichtigung legitimer Interessen der Region und ihrer Leistungsträger.</p> <p>⁴ Der Präsident wird von der Generalversammlung gewählt. Zusätzlich zu den gesetzlichen Anforderungen hat er die Fähigkeiten, den Verwaltungsrat und das Unternehmen teamorientiert zu führen und mit den wichtigsten Anspruchsgruppen zielführend zu kommunizieren.</p> <p>⁵ Anzustreben ist, dass mindestens ein Drittel der Mitglieder des Verwaltungsrates ihren Wohnsitz in der Region hat.</p> <p>⁶ Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden jährlich gewählt.</p> <p>⁷ Unter Vorbehalt der Wahl des Präsidenten konstituiert sich der Verwaltungsrat selbst. Er bezeichnet einen Sekretär, der dem Verwaltungsrat nicht angehören muss.</p>